



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim vom 12.03.2026

Punkt 7 Kanalisation (SPD)
Vorlage: 0390/2026

Wird bei der Genehmigung von Bauanträge die vorhandene Größe des Kanals berücksichtigt?

Bei jedem Bauantrag wird durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR die Hydraulik der bestehenden Kanäle überprüft, inwieweit noch Kapazitäten vorhanden sind.

Unabhängig davon fordert der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR, je nach Bauvorhaben und Größe, ein Regenwasserbewirtschaftungskonzept des Eigentümers.

Ziel muss sein, dass der Abfluss nicht größer sein sollte, wie der Urabfluss aus dem bestehenden Gelände. Dementsprechend erteilt der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR grundsätzlich bei fast jedem Bauvorhaben eine Einleitbegrenzung.

Mainz, 31.3.2026

Janina Steinkrüger
Beigeordnete